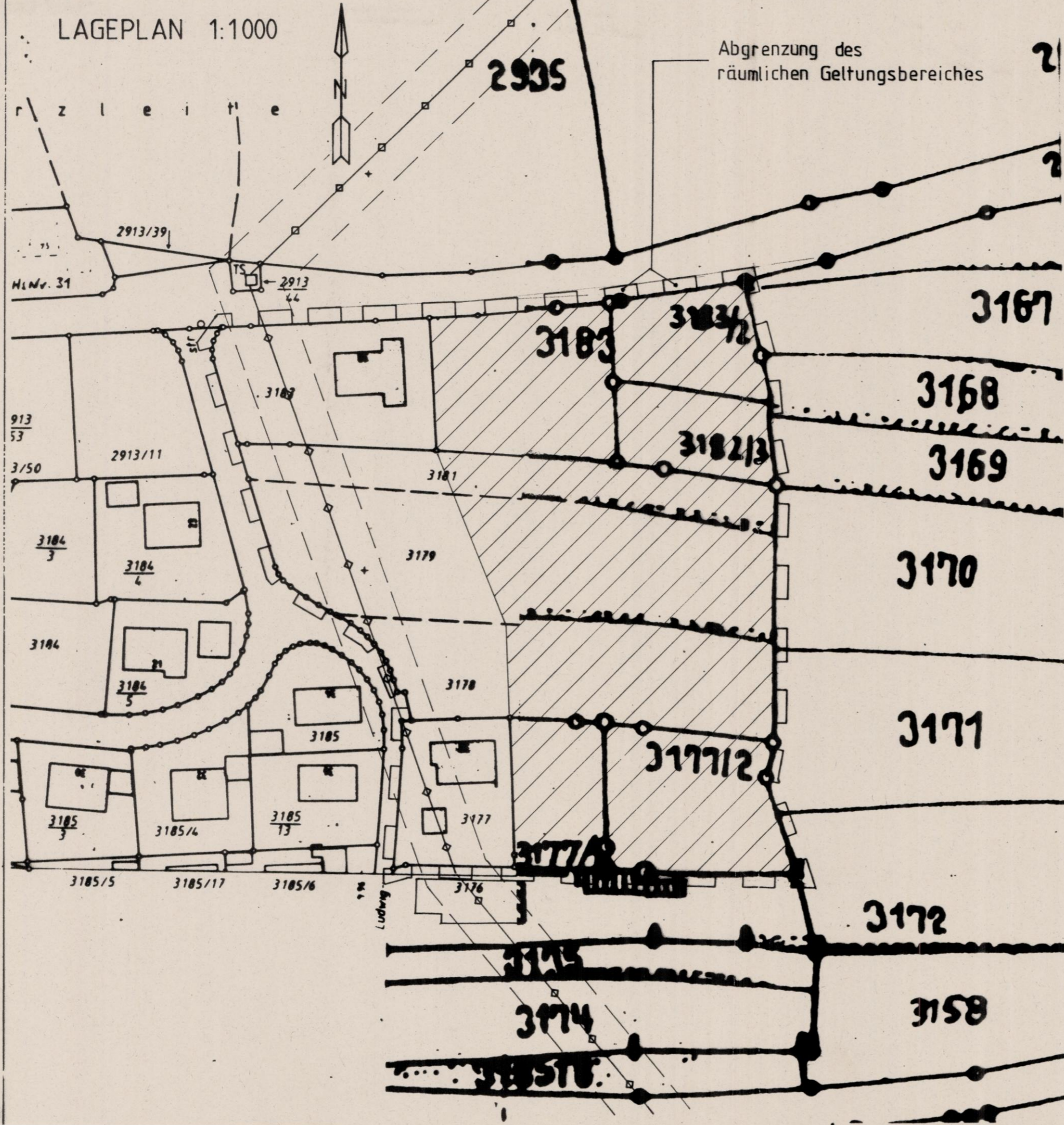


# w i n t e r l e i t e

LAGEPLAN 1:1000



ÜBERSICHTSLAGEPLAN 1:25 000



DIESER LAGEPLAN IST BESTANDTEIL  
DER SATZUNG DER STADT PRESSATH  
ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN  
DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN  
ORTSTEILS WINTERLEITE - OST  
VOM: 18.12.1997.

STADT PRESSATH  
Gareis  
1. BÜRGERMEISTER



**Satzung der Stadt Pressath  
über die Festlegung der Grenzen des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteils Winterleite - Ost  
(erweiterte Abgrenzungs- und Abrundungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) erläßt die Stadt Pressath folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1 : 1.000/1 : 25.000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Auf den Flächen, die auf dem beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt sind, sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pressath, den 18.12.1997

Stadt Pressath

*Gareis*

Gareis  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 19.12.1997 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 19.12.1997 angeheftet und am 05.01.1998 wieder entfernt.

Pressath, den 07.01.1998

Verwaltungsgemeinschaft Pressath

*Gareis*

Gareis  
1. Gemeinschaftsvorsitzender

